

verliehen wurden. Ihr eigentlicher Wert besteht nur in einem dekorativen Geglitzter. Eine höhere Kategorie stellen schon die schwerer erreichbaren Kriegsorden dar, obwohl auch diese, seit sie im Weltkriege zu zahlreich und oft zu wahllos zur Verteilung gelangten, stark an Suggestion eingebüßt haben. Diese Auszeichnungen, für die Tapferkeit und Todesmut ausschlaggebend waren, sind ebenfalls für jeden Kriegsteilnehmer erreichbar gewesen, obwohl — ungerechtfertigter Weise — dabei oft Rangunterschiede ausschlaggebend waren.

Außer diesen hier angeführten Auszeichnungen existieren aber noch in allen europäischen Ländern, die nach dynastischem Ritus regiert werden, Orden, deren Charakter ein rein aristokratischer ist, d. h., die nur an Mitglieder der Aristokratie und Souveräne verliehen werden. Hier verliert der Orden oft seinen Charakter als Auszeichnung, als Belobigung, die man an sichtbarer Stelle tragen kann, und wird lediglich zur dekorativen Bestätigung des einwandfreien Blutes und der hohen Geburt seines Trägers. Obwohl in letzter Zeit — und dies ist ein charakteristisches Zeichen — auch in diesen exklusiven Ordensriten Ausnahmen gemacht wurden.

Alle diese, fast nur der eingeborenen Hocharistokratie eines Landes vorbehaltenen Orden sind mit zahlreichen Würden verbunden und schließen die einzelnen Mitglieder streng zueinander, ihnen gewissermaßen das Bewußtsein zur unmittelbaren Zugehörigkeit des Herrscherhauses, das diesem Orden vorsteht und seine höchsten Würden trägt, verleihend. Man sieht also, daß der Gedanke dieser exklusiven Ordensgemeinschaften ein durchaus dynastischer ist, und Zeremonie und Pomp, die als festliches Schauspiel zu bestimmten Zeitpunkten der Öffentlichkeit

vorgeführt werden, nichts anderes als eine Manifestation der bestehenden Machtordnung darstellen. Ein sinnfälliges, charakteristisches Attribut dieser Orden ist es außerdem, daß sie ein religiöses Gepräge tragen und sich dem Gedanken, daß der Herrscher des Staates ebenso wie die Aristokratie, die von Gott auserwählte Kaste darstellen, unterordnen.

Alle diese soeben angeführten Details treffen bei dem vornehmsten englischen Orden, dem Hosenband-Orden, zu. Er wurde von König



Eduard VI. als Hosenbandritter

Eduard III. 1350 gestiftet und ist nur für regierende Fürsten und Eingeborene des höchsten Adels bestimmt. Die Zahl seiner Mitglieder ist beschränkt und beträgt 26, allerdings mit Ausschluß des Königs und der königlichen Familie, sowie der auswärtigen Mitglieder, worunter fremde Dynasten zu verstehen sind. Ein besonderer Ordensritus — dem eine gewisse Seltsamkeit und schöne Geste nicht abzuspüren ist — besteht jedoch darin, daß der englische König außer den 26 Mitgliedern noch